



DEUTSCHE  
WILDTIER  
STIFTUNG

Herrn  
Minister Dr. Till Backhaus  
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt  
Paulshöher Weg 1  
19061 Schwerin

**Hilmar Freiherr v. Münchhausen**  
Geschäftsführer

Telefon 040 9707869 20  
H.v.Muenchhausen@DeWiSt.de

5. Dezember 2019

## Wald und Wild

Sehr geehrter Herr Minister,

lieber Herr Dr. Backhaus,

am 22. November 2019 haben Sie sich mit Vertretern von Umwelt-, Forst- und Jagdverbänden zu einem Runden Tisch getroffen, um gemeinsam Strategien für waldangepasste Wildbestände zu entwickeln. Wir bedanken uns für die Einladung zu dieser Diskussion. Das am Ende der dreistündigen Veranstaltung erarbeitete Positionspapier ist von der *Stiftung Wald und Wild in Mecklenburg-Vorpommern* und der *Deutschen Wildtier Stiftung* nicht unterzeichnet worden.

Es ist bei einem so komplexen Verhältnis wie dem von Wald, Wild und Jagd unseres Erachtens nicht möglich, innerhalb von drei Stunden verbindliche Vereinbarungen zum zukünftigen Umgang mit Wildtieren zu treffen.

Vor diesem Hintergrund senden wir Ihnen zu dem Positionspapier des Runden Tisches die beiliegende Stellungnahme.

Gern stehen wir jederzeit für den Austausch zu diesem Thema zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hilmar Freiherr von Münchhausen  
Deutsche Wildtier Stiftung

Dr. Florian Asche  
Stiftung Wald und Wild in MV

## **Stellungnahme zum Positionspapier „Waldangepasste Wildbestände in Mecklenburg-Vorpommern“**

### **Ausgangslage**

Der sachliche Hintergrund des Runden Tisches liegt vornehmlich in der Borkenkäferkalamität der letzten zwei Jahre. Betroffene Baumart ist die Fichte. Hier hätte unseres Erachtens zu Beginn der Veranstaltung hinterfragt werden müssen, ob ein Verlust von Fichtenmonokulturen tatsächlich einen Schaden an der Biodiversität im Land nach sich zieht. Unseres Erachtens sind diese Schäden vielmehr ein Zeichen für eine verfehlte Forstpolitik und tragen eher einen ökonomischen als einen ökologischen Charakter. Die frei werdenden Forstorte werden eher eine höhere Biodiversität aufweisen als die bisherigen Monokulturen.

Es hätte auch erwähnt werden können, dass Borkenkäferkalamitäten übliche Begleiter der Waldwirtschaft sind, ob in den 1980er-Jahren oder zwischen 1944 und 1952. Stattdessen wird dieses Phänomen als Teil der Klimadebatte herangezogen, um als angeblicher ökologischer Schaden die Begründung für eine veränderte Jagdpolitik zu liefern. Derart anlassbezogene Maßnahmen stehen unseres Erachtens im Widerspruch zum Lebensrhythmus des Waldes, der in Jahrhunderten rechnet. Gleichwohl erkennen auch wir – abseits des aktuellen Anlasses der Klimadebatte – das Anliegen an, Waldumbau durch jagdliche Maßnahmen zu fördern. Die Stiftung Wald und Wild in Mecklenburg-Vorpommern wird in ihrem eigenen Forstbetrieb dazu die entsprechenden Projekte initiieren. Die Deutsche Wildtier Stiftung befindet sich mit Blick auf den Rotwildbestand auf ihren Flächen bereits mitten in einem Reduktionsprojekt.

### **1. Jagdzeiten**

Mit der Verlängerung der Jagdzeit auf den Rehbock und mit dem Beginn der Jagdzeit auf Rot- und Damwild der Klasse I ab Mitte April würde Mecklenburg-Vorpommern die längsten Jagdzeiten Europas erhalten. Vorbildlich ist das nicht.

Erstrebenswert ist unseres Erachtens dagegen eine kurze und möglichst effektiv genutzte Jagdzeit. Nur so wird Tagaktivität des Wildes gefördert, Scheu reduziert und damit die Bejagung erleichtert. Die Jagdzeit auf wiederkäuendes Schalenwild sollte den Mai umfassen und

dann vom 1. August bis zum 31. Dezember reichen. Viele Praxisbeispiele zeigen, dass für eine tierschutzgerechte Reduktion von Rot- und Damwild vor allem die Jagdzeit im Spätsommer von entscheidender Bedeutung ist.

Daher sollte nicht die Jagdzeit verlängert, sondern die Effektivität der Jagd in der bestehenden Jagdzeit gesteigert werden. Dafür gibt es viele Module, die bislang nicht oder zu wenig genutzt werden:

- Drückjagdregister bei den Hegegemeinschaften, aus denen ersehen werden kann, wann welches Revier jagt. Ohne diese Abstimmung der Reviere bleiben Jagden vereinzelte Aktionen ohne Effizienzsteigerung.
- Bejagung des Rehwildes ohne Abschussplanung. Rehwild ist nach den Erkenntnissen des Dänischen Jagdverbandes (Kalö-Experiment) in der Bestandsdynamik nicht zu erfassen. Die Bejagung sollte deshalb nach dem Ermessen des örtlichen Jagdausübungsberechtigten erfolgen. Die Erfahrungen anderer Bundesländer sind insofern positiv.
- Förderung des Jagdhundewesens zur Erlangung gut ausgebildeter Meuten
- Förderung der Gebrauchshundeversicherung
- Eine landesweite Wildbretinitiative, denn eine angemessene Verwertung ist eine der Voraussetzungen für Jagdmotivation und damit höherer Jagdstrecken.
- Wildbiologische Schulung der Jägerschaft mit Blick auf die unsinnig engen Freigaben von Hirschen der AK I (bis Lauscherlänge, doppelte Lauscherlänge etc.). Derartige Begrenzungen haben erwiesenermaßen keine Korrelation zur späteren Geweihentwicklung.

Die Verlängerung der Jagdzeit auf den Rehbock in den November und Dezember hinein ist eher unter jagdkulturellen als unter wildbiologischen Aspekten umstritten. Daher sehen auch wir keinen Grund, den Abschuss von Rehböcken im Winter ordnungsrechtlich zu ahnden.

## **2. Aufhebung des Drückjagdverbotes im Januar**

Da aus unserer Sicht die Jagd auf wiederkäuendes Schalenwild am 31.12. enden sollte, sind wir entschieden dagegen, gerade Bewegungsjagden im Januar zu erlauben. Dies widerspricht allen wildbiologischen Erkenntnissen zur Stoffwechselruhe des Wildes. Jede Beunruhigung führt in der vegetationsarmen Jahreszeit zu einem erhöhten Nahrungsbedarf und provoziert so Schäden an der Waldvegetation. Das gilt auch für die milderen Winter in Norddeutschland, nicht nur für die Schneegebiete des Alpenraumes.

Gleichwohl akzeptieren wir, dass Drückjagden auf Schwarzwild, sofern sie beispielsweise maßvoll durch Kreisen von Feldgehölzen und damit außerhalb der Rotwildeinstände ausgeübt werden, geeignet sind, um die Schwarzwildstrecke zu erhöhen.

## **3. Abschussplanung**

Die Einführung der Drei-Jahres-Planung für Rot-, Dam- und Muffelwild wird von uns zur Entlastung der Unteren Jagdbehörden begrüßt. Überhaupt sollte deren Überbeanspruchung

durch entschlossene Entschlackung der verwaltungsrechtlichen Vorgaben (z. B. mühsame Abrundungsverfahren) dringend vermindert werden.

Die Aufhebung der Sperrwirkung für die Altersklasse II könnte durch flexible Praxis bei der Nachbeantragung zwar ausgespart werden. Sie ist aber bei einem strengen Monitoring der Hegegemeinschaften durchaus sachgerecht.

#### 4. Hegegemeinschaften

Die Bedeutung der Hegegemeinschaften für eine sachgerechte Jagd auf großräumig lebende Wildarten ist kaum zu überschätzen. Hegegemeinschaften sollten in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Pflichtmitgliedschaft aller Reviere und unter Einbindung der Grundbesitzer gestaltet werden. Die Arbeit der Hegegemeinschaften kann durch folgende Maßnahmen unterstützt werden:

- Beratung durch einen zu gründenden wildbiologischen Fachbeirat
- Schaffung von Internetpräsenzen und Intranet zur Verbesserung der Kommunikation
- Erweiterung des körperschaftlichen Ordnungssystems (z. B. durch Entzug der Abschussberechtigung bei unzureichender Beteiligung am Kahlwildabschuss)
- Berechtigung zur Anordnung jagdlicher Zwangsmittel bis hin zum gezielten Überjagen von Hunden

#### Fazit

Die im Positionspapier skizzierten Vorschläge sind unzureichend, um Wildbestände in einem verbesserten Miteinander von Jägern, Landnutzern und Grundeigentümern zu regulieren.

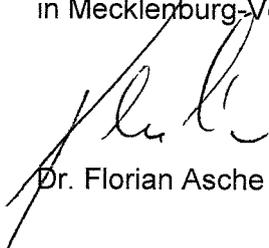
Die Verlängerung der Jagdzeiten für Einzel- und Bewegungsjagden ist kontraproduktiv.

Ansatzpunkte müssen vielmehr eine mit Kompetenzen und Sanktionsmöglichkeiten ausgestattete Hegegemeinschaft sowie die Verbesserung des Äsungsangebotes bspw. durch Wildwiesen bei gleichzeitiger Jagdruhe sein. Schließlich sollten die jagdliche Selbstverwaltung gestärkt und die Jagdbehörden entlastet werden.

Wir halten außerdem die wildökologische Lebensraumbewertung auf Ebene der Hegegemeinschaften und eine wildökologische Raumplanung auf Landesebene für geeignete Mittel, um den übergeordneten Konsens im Komplex „Wald und Wild“ weiter zu fördern.

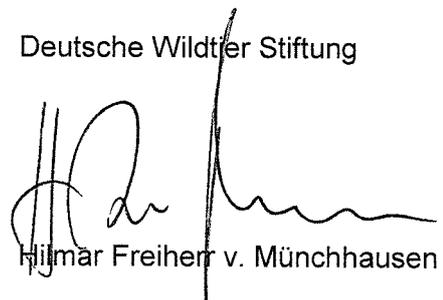
5. Dezember 2019

Stiftung Wald und Wild  
in Mecklenburg-Vorpommern



Dr. Florian Asche

Deutsche Wildtier Stiftung



Hilmar Freiherr v. Münchhausen